

Verhaltenskodex der Optima bezogen auf das eigene Unternehmen, Mitarbeiter und Geschäftspartner

Als seit 90 Jahren erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen versuchen wir, unsere Werte und Prinzipien aufrecht zu erhalten und ökologisch nachhaltig zu wirtschaften, zukunftsorientiert zu denken und dabei das Wohl der Menschen und unserer Umwelt gemäß nationaler und internationaler Richtlinien zu schützen.

Um diese Ideale zu erhalten, erwarten wir von unseren Mitarbeitern, wie Geschäftspartnern, im Sinne des freien Wettbewerbs zu handeln, keine Wettbewerbsverzerrung zu betreiben oder unangemessene Vorteile, direkt oder indirekt, privater oder geschäftlicher Natur anzubieten oder zu gewähren.

Wir unterstützen die 10 Prinzipien der Global- Compact- Initiative und behalten es uns vor, nur mit Unternehmen zusammen zu arbeiten, die sich gemäß dieser Grundsätze an die

- Einhaltung der Grund- und Menschenrechte halten,
- nicht von im physischen oder psychischen Sinne erzwungener oder der nationalen Gesetzgebung bzw. branchenüblichen Standardwerten unangemessen entlohnter Arbeit oder Arbeitszeiten profitieren,
- auf Korruption und Diskriminierung jeglicher Art verzichten,
- und ihren Arbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen garantieren.

Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter ist zu jeder Zeit durch sichere und hygienische Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Qualität ist unser gemeinsames Ziel - in allen Ländern, in denen wir arbeiten, gelten die selben hohen Standards an Qualität.

Unser Ansehen wird geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten unserer Mitarbeiter und liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Die 10 Prinzipien des Global Compact

Der Global Compact fordert die Unternehmen auf, innerhalb ihres Einflussbereiches die zehn Prinzipien als Katalog von Grundwerten umzusetzen.

Den inhaltlichen Kern des Global Compact bilden zehn Prinzipien, die sich aus verschiedenen internationalen Vereinbarungen ableiten.

» Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

» Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

» Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

» Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Quelle: <http://www.gtz.de/de/leistungsangebote/13195.htm>